

Schutz- und Hygienekonzept der Tischtennisabteilung des TSV Haar

Die Tischtennisabteilung des TSV Haar veranstaltet Trainingseinheiten in der Turnhalle an der St. Konrad Schule in Haar.

Betreiber der Sportstätte ist die Gemeinde Haar. Diese hat somit die Höchstzahl der anwesenden Personen in der Sportstätte und das Lüftungskonzept auszuarbeiten.

- 1) Der Veranstalter hält die gemeindliche **Höchstzahl** von 15 Personen durch ein Anmeldeverfahren für die Trainingsteilnehmer ein. Trainingszeiten werden nur bis zum Erreichen der Höchstzahl vergeben, unangemeldeten Personen wird der Zugang zur Sportstätte untersagt. In Anbetracht der verfügbaren Platten werden sich sogar weniger als 15 Personen in der Halle aufhalten. Der Veranstalter plant höchstens 10 Leuten gleichzeitig Trainingsplätze zur Verfügung zu stellen.
- 2) Der Veranstalter hält das vorgegebene **Lüftungskonzept** ein, indem während des gesamten Trainingsbetriebs die umfassenden Lüftungsmöglichkeiten der Sportstätte genutzt werden (Notausgangstüre und Oberlichter bleiben wie vorgeschrieben dauerhaft geöffnet, zusätzlich können die Deckenfenster und weiteren Türen geöffnet werden). Zudem wird zwischen den verschiedenen Trainingseinheiten die Sportstätte für mindestens 10 Minuten verlassen und die nächste Trainingseinheit erst nach der vorgeschriebenen Durchlüftung begonnen.
- 3) Die einzelnen **Trainingseinheiten** werden vom Veranstalter zeitlich beschränkt. Die im Rahmenhygienekonzept vorgesehene Höchstdauer von 60 Minuten wird dabei sogar unterschritten. (s. Anhang 1) Die jeweilige Übungsleitung hat die Einhaltung zu überwachen.
- 4) Das Training wird als **Kurse mit regelmäßigen Terminen** abgehalten, der Veranstalter hat daher darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen

Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird. Die Jugendabteilung wird zur Einhaltung dieser Vorgaben in 2 Gruppen aufgeteilt, die nur im wöchentlichen Wechsel trainieren können. Für die im Trainingsbetrieb zahlenmäßig kleine Erwachsenenabteilung wird dies nicht benötigt.

- 5) Das Rahmenhygienekonzept erlegt dem Veranstalter **Informationspflichten** gegenüber den Trainingsteilnehmern auf. Die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen ist zu kommunizieren. Dies geschieht deutlich durch das Informationsschreiben an die Mitglieder (s. Anhang 1) und die geplanten Aushänge (s. Anhang 2).
 - a) Die Nutzer von Sportstätten/Sportanlagen sind vorab in geeigneter Weise über die **Ausschlusskriterien** zu informieren. (s. Anhang 1).
 - b) Die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die **regelmäßige Händehygiene** hinzuweisen. Dies geschieht durch die Aushänge, die zu den Trainingszeiten am Eingang des Schulgebäudes, am Zugang zur Turnhalle selbst und an mehreren Stellen in der Halle aufgehängt werden (s. Anhang 2)
 - c) Die Nutzer von Sportanlagen sind über das **Einhalten des Abstandsgebots** von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu informieren. (s. Anhang 1).
 - d) Die Nutzer von Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands). In unserer zahlenmäßig vergleichsweise kleinen Abteilung gibt es vereinzelte Fälle, in denen mehrere Personen eines Hausstands gemeinsam am Trainingsbetrieb teilnehmen, andere Fälle in denen die Kontaktbeschränkung nicht gilt, kommen nicht vor. (s. Anhang 1)
 - e) Die Nutzer von Sportanlagen sind darauf hinzuweisen, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine **geeignete Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen haben. (s. Anhang 1).

- 6) Der Auf- und Abbau der Sportgeräte (Platten und Absperrungen) erfolgt gemäß der weitergehenden Empfehlungen der Tischtennisverbände allein durch den jeweiligen Übungsleiter, der dabei eine Maske trägt. Somit wird vermieden, dass die Trainingsteilnehmer mit den Sportgeräten in Kontakt kommen. Gemäß den Vorgaben der Gemeinde betritt so nur eine Person den Geräteraum.
- 7) Der Veranstalter hat gemäß dem Rahmenhygienekonzept zur Kontaktpersonenermittlung eine **Dokumentation** zu führen. Pro Hausstand sind Name und eine Form der sicheren Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mail-Adresse od. Anschrift) von einer Person zu erfassen. Dies wird durch Eintragung in einen Trainingsplan erfolgen (s. Anhang 3). Zusätzlich zur reinen Anwesenheit wird hierin zu jeder Person der Trainingspartner in der jeweiligen Trainingseinheit erfasst. Die Vorgaben zur Übermittlung der Informationen (ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden), zur Verwahrung (uneinsehbar für Dritte und Schutz der Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung) sowie zur Vernichtung der Daten (nach Ablauf eines Monats) hält der Veranstalter ein. Die Information der Sportanlagennutzer bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 erfolgt in geeigneter Weise über den Trainingsplan (s. Anhang 3).
- 8) Die **Umkleidekabinen** und Duschen bleiben gemäß den Vorgaben der 6. BayIfSMV und der Gemeinde geschlossen, die **WC-Anlagen** sind geöffnet. Die Trainingsteilnehmer sind darüber und über das Vorgehen bei Nutzung der Toiletten durch das Informationsschreiben an die Mitglieder (s. Anhang 1) informiert. Die Übungsleitung der jeweiligen Trainingseinheit kontrolliert die Einhaltung der hierbei geltenden Regeln (Maskenpflicht, 1,5 Meter Mindestabstand, regelmäßiges Händewaschen). Der Betreiber stellt in den Toiletten zur Hygiene ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und

Einmalhandtücher bereit. Der Veranstalter stellt Desinfektionsmittel zur Handhygiene zur Verfügung.

- 9) Vor und nach dem Training **überwacht die Übungsleitung** der jeweiligen Trainingseinheit die Einhaltung der Regeln durch die Trainingsteilnehmer. Dazu gehört die Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Sportstätte (ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität), der grundsätzlich einzuhaltende Mindestabstand von 1,5 Metern, die Zugangsverweigerung für die ausgeschlossenen Personen (s. Aufzählung im Informationsschreiben an die Mitglieder in Anhang 1) und die regelmäßige Reinigung der Hände. Durch Anweisungen der Übungsleitung beim Betreten und Verlassen der Halle sowie durch die vorhandene Infrastruktur können Warteschlangen vermieden werden. Bei Verstößen gegen die geltenden Regeln wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und die betroffene Person des Trainings verwiesen.
- 10) Bei Betreten und Verlassen der Halle sowie beim Weg zu den Toiletten wird der von der Gemeinde vorgegebene Plan mit Laufwegen eingehalten. Die entsprechenden Wege werden den Mitgliedern der Tischtennisabteilung mitgeteilt und die Einhaltung von der Übungsleitung überwacht. (s. Anhang 1)
- 11) Während der **Ausübung des Trainings** wendet der Veranstalter Regeln an, die auf die *Empfehlungen des Deutschen Tischtennisbundes* und des *Bayerischen Tischtennisverbands* beruhen. Die Übungsleitung kontrolliert auch hier die Regeleinhaltung und macht bei Verstößen vom Hausrecht Gebrauch.
 - a) Einhaltung des Mindestabstands: Es werden 5 Platten aufgestellt, an denen 10 Personen trainieren können. Die einzelnen Platten werden durch Absperrungen voneinander getrennt. Mit Blick auf den in der Halle vorhandenen Platz kann so garantiert werden, dass zum Trainingspartner ein Abstand von mindestens 2,74 Metern (Länge der Platte) und zu den Trainierenden an den nebenstehenden Platten von ca. 4,5 Metern eingehalten werden kann. Bei Einhaltung der gemeindlich vorgeschriebenen Gruppengrenze können die Abstände problemlos gewahrt werden.

- b) Kontaktfreie Durchführung der Sportausübung: In näherem Kontakt zu anderen bei der Ausübung des Tischtennissports steht man in der Regel nur bei der Spielform Doppel, sowie bei den obligatorischen Handshakes zu Beginn und zu Ende jeder Trainingspaarung. Auf all dies ist nun zu verzichten, eine Ausnahme gilt nur für die Personen, zwischen denen die Kontaktbeschränkungen nicht gelten.
- c) Hygiene und Desinfektion der gemeinsam genutzten Sportgeräte: Als Sportgeräte werden Platten und Bälle genutzt, deren Berühren sich nicht gänzlich vermeiden lässt. Zur Absicherung wird daher an jeder Platte mit klar unterscheidbaren Bällen gespielt, von denen jeder nur von einem der Spieler mit den Händen berührt werden darf. Der Kontakt mit der Platte ist zu minimieren (Kein Abwischen des Handschweißes). Auf Seitenwechsel wird verzichtet. Nach der Trainingseinheit hat jeder Spieler seinen Ball und seine Plattenhälfte mit den vom Veranstalter bereitgestellten Putzmitteln zu desinfizieren.

Haar, 23.06.2020

TSV Haar Abteilung TT
Dr. Thomas Schäfer
Clemens Rauschhuber